

Kurzübersicht
**Internationaler Messe- und Ausstellungsdienst GmbH,
Projektcontrolling und Abrechnung von Messeveranstaltungen mit Bundes- und
Länderbeteiligung**

Überblick zum Prüfungsgegenstand

Das Revisionsamt hat seit 2008 ein umfassendes Prüfungsrecht bei der Gesellschaft. Die Tochtergesellschaft der Messe München GmbH wurde nun erstmals geprüft. Wir prüften das Projektcontrolling sowie die Abrechnung von Messeveranstaltungen mit Bundes- und Länderbeteiligung und nahmen dabei Einsicht in die Buchhaltung.

Zielsetzung der Prüfung

Wir möchten einen Beitrag dazu leisten, dass

- ein effektives und effizientes Projektcontrolling für Messen mit Bundes- und Länderbeteiligung erfolgt,
- Budgetpläne für alle Messen mit Bundes- und Länderbeteiligung erstellt werden, die Planungen dabei realistisch vorgenommen und die Budgetpläne eingehalten werden,
- Messen mit Bundes- und Länderbeteiligung zeitnah abgerechnet werden,
- sparsam gewirtschaftet wird.

Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Die Planung der Messen mit Bundes- und Länderbeteiligung gestaltet sich einfach und erfolgt angemessen.
- Im Unternehmen besteht ein angemessenes Berichtswesen.
- Ein internes Kontrollsystem ist im Bereich der Buchhaltung derzeit nicht oder nur unzureichend vorhanden. Funktionstrennungen und ein Mehr-Augen-Prinzip werden nicht gewährleistet. Vorhandene Dienstanweisungen sind veraltet und bilden wichtige zu regelnde Geschäftsprozesse nicht ab. Berechtigungskonzepte für die Anlage und Pflege von Stammdaten fehlen. Die Dienstanweisung „Unterschriftsbefugnisse“ findet keine ausreichende Kontrolle.
- Die IMAG forderte bis auf eine Ausnahme Abschlagszahlungen bei den von uns geprüften Messen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie an. Die Abschlagszahlungen werden durch das Bundesministerium zeitnah beglichen.
- In der Regel erfolgt die Endabrechnung der Messen durch die IMAG zeitnah. Sehr spät von ihr vorgenommene Endabrechnungen hätte sie frühzeitiger vornehmen können.
- Der Abschlussprüfer wurde seit 2008 nicht mehr mit der Prüfung nach § 53 HGrG beauftragt.

Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Ergebnisse und getroffene Festlegungen von Besprechungen sollten protokolliert werden.
- In der Buchhaltung sollte eine Vertretung gewährleistet werden. Ein funktionierendes internes Kontrollsystem ist zu installieren, Funktionstrennungen sind zu gewährleisten. Die Dienstanweisungen sollten überarbeitet werden. Bisher nicht in Dienstanweisungen geregelte Geschäftsprozesse sollten in Dienstanweisungen aufgenommen und geregelt werden. Durch Kontrollen sollte sichergestellt werden, dass alle betroffenen Mitarbeiter die Dienstanweisungen kennen und einhalten. Es sollten Berechtigungskonzepte zur Anlage und Änderung von Debitoren- und Kreditoren-Stammdaten gefertigt und umgesetzt werden.
- Die Anforderung von Abschlagszahlungen sowie die Endabrechnung sollten zentral überwacht werden.
- Die Gesellschafterversammlung hat den Abschlussprüfer mit der Prüfung nach § 53 HGrG zu beauftragen.

Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)

Die IMAG stimmt den Ergebnissen zu und wird die Empfehlungen zeitnah umsetzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.